

Vormerkung zur Umschulung ab 14. Sep. 2026 als KBM in Lörrach

einsenden an: Kaufm. Bildungsstätte e.V.
Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach
oder per Fax an: 07621 9391-99 oder info@kabi.de

1) Angaben zur Person

Ganztags 2026

Vor- und Zuname: _____

PLZ, Wohnort, Straße: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____ Familiestand: _____

eMail: _____

Name und Alter der Kinder: _____

2) Angaben zur schulischen Ausbildung

Schulbesuch von-bis	Schulart	Schulort (evtl. Land)

Zuletzt besuchte Schule abgeschlossen mit
 Abitur Fachhochschule Mittlere Reife Hauptschulabschluß

3) Angaben zur beruflichen Tätigkeit

Berufspraxis von-bis	als (Tätigkeit)	Arbeitgeber

Ja, die Teilnahmebedingungen in der Kursausschreibung erkenne ich hiermit an.
 Ja, ich habe Ihre Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung auf der Homepage www.kabi.de) zur Kenntnis genommen und stimme zu, dass meine Daten in dem dort genannten Umfang erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Kaufmännische Bildungsstätte e.V.

KaBi

**Umschulung im DHV-Lernbüro
zum/zur**

Kaufmann/frau für Büromanagement

ganztags



Ab 14. September 2026 in Lörrach

Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach
Telefon: 07621 9391-0
Telefax: 07621 9391-99
E-mail: info@kabi.de
Internet: www.kabi.de



Das DHV-Lernbüro ist eine Einrichtung
der Kaufmännischen Bildungsstätte (KaBi)



Umschulung zum/zur Kaufmann/frau für Büromanagement (bislang Bürokaufmann/frau) ganztags

Zielgruppe: Personen, welche einen anerkannten kaufmännischen Berufsabschluss anstreben

Weitere persönliche Voraussetzungen bei Maßnahmebeginn:

Die Teilnehmer/innen müssen einen Aufnahmetest bestanden oder erfolgreich eine Feststellungsmaßnahme besucht haben.

Maßnahmzieiel: Anerkannter Abschluss im Ausbildungsberuf „Kaufmann/frau für Büromanagement“ -KBM- (früher: Bürokaufmann/frau)

Prüf. Stelle: IHK Hochrhein-Bodensee

Maßn.ort: Lörrach

Unterr.-stätte: DHV-Lernbüro, Tumringer Str. 293 a, 79539 Lörrach

Berufsschule: Kaufm. Berufsschule Schopfheim

Dauer, Beginn und Ende der Maßnahme:

Mo., 14. September 2026 bis 31. August 2028*

= ca. 23,5 Monate

davon 15,5 Monate Lernbüro und 8 Monate Praktikum

* = Ausbildungsende orientiert sich am Termin der IHK-Prüfung

Tage/Zeiten: Montag bis Freitag von 7.45 bis 12.15
Montag bis Donnerstag von 13.00 bis ca. 16.00 Uhr

Ferien: 5 Wochen pro Jahr

Aufbau/Gliederung der Maßnahme

Lernbüro (Übungsfirma)	Berufs- schule
Praktikum in Betrieben	Berufsabschlussprüfung

14. Sep. 2026 bis Ende Dez. 2027

2. Jan. 2028 bis 31. Aug. 2028*

Gesamtdauer: 14. Sep. 2026 bis 31. Aug. 2028*

* = genaues Ende orientiert sich am Termin der IHK-Prüfung. Diese ist voraussichtlich bereits Mitte Ende/Juli 2027, so dass das tatsächliche Ende bereits im Juli sein wird.

Interesse an der Ausbildung/Umschulung ?

Wenn ja, so bekunden Sie Ihr Interesse schriftlich (Formular Vormerkung) und senden uns dieses zu. Wir werden Sie dann für die Maßnahme vormerken. Sie erhalten zu gegebener Zeit eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung bzw. zu einem Beratungsgespräch.

Auskünfte erteilen:

DHV-Lernbüro Lörrach

Kirsi Eronen Tel. 07621 424470
(jeweils Montag- bis Freitagvormittag)

KaBi-Geschäftsstelle Südbaden

Angelika Hebeisen Tel. 07621 939160
(nur Montag- bis Donnerstagvormittag)

Nach erfolgreichem Test wird zwischen dem Kursträger und den Teilnehmern ein Umschulungsvertrag gemäß dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geschlossen. Die Eintragung des Ausbildungsverhältnisses erfolgt bei der IHK Hochrhein-Bodensee.

Förderung / Kosten / Rücktritt / Unfallversicherung

- ◆ Bei Vorliegen bestimmter persönlicher Voraussetzungen ist eine Kostenübernahme durch die **Agentur für Arbeit** oder die **Jobcenter** über einen Bildungsgutschein möglich. Weiter ist auch - bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen- die Finanzierung durch einen Sozialversicherungs träger (Rentenversicherung oder einer Berufsgenossenschaft) möglich.
- ◆ Personen ohne vorgenannte Förderung können als Selbstzahler teilnehmen. Nähere Auskünfte bei der DHV/KaBi-Geschäftsstelle.
- ◆ Bei Übernahme der Teilnehmergebühren rechnet die KaBi direkt mit dem Kostenträger ab. Für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB II oder III nicht oder nicht mehr erfolgt, wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Kosten entstehen dabei nicht.

Besonderer Hinweis: Lehrgänge mit diesem Berufsbildungsabschluss werden auch halbstags (nur vormittags) angeboten.